

Sonderauslobung BLU-Nachwuchspreis der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern



Präambel

Mit der Sonderauslobung des BLU-Nachwuchspreises sollen die Leistungen des Nachwuchses im Ingenieurwesen der BLU-Studiengänge unseres Landes gewürdigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Nachwuchspreis soll zur Vernetzung der Hochschulen untereinander und mit der Branche beitragen. Er findet im Rahmen des Ingenieurpreises statt und wird somit von den Auslobern ebendieses getragen.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind im Rahmen des Nachwuchspreises Ingenieurstudenten, die an einer Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern immatrikuliert sind oder im Jahr 21/22 waren und in den BLU-Studiengängen studieren. Der Nachweis erfolgt über ein geeignetes Nachweisdokument (z.B. Immatrikulationsbescheinigung).

2. Einreichungen / Jury

Eingereicht werden können Studien- Abschluss- und Projektarbeiten, die im Zeitraum der letzten zwei Jahre entstanden sind. Die Arbeiten werden jeweils beim von der Hochschule benannten Professor / oder dem benannten Gremium eingereicht. Dieser/Dieses entscheidet über die Teilnahme am Publikumsvoting.

3. Ermittlung des Gewinners

Die Platzierungen beim Nachwuchspreis werden via Publikumsvoting entschieden. Die Daten der von der Hochschuljury benannten Projektarbeit werden im Onlineformular auf der Website www.ingenieurkammer-mv.de/ingenieurpreis/ eingetragen und ausgespielt. Via Onlinevoting kann für das Projekt abgestimmt werden. Das Mengenranking entscheidet über die Platzvergabe. Die Platzierungen werden im Rahmen des „BLU-Tages“ an der Universität Rostock bekannt gegeben.

4. Preisgeld

Der Nachwuchspreis ist mit folgenden Preisgeldern dotiert:

1. Platz: 500 Euro
2. Platz: 300 Euro
3. Platz: 200 Euro

5. Termine

ab 1.1.23 Bekanntgabe /festlegen der Jury

1.1.23 - 27.01.23 Einreichung von Projekten an Jury der Uni (Kurzbeschreibung max.2 A4-Seiten, Kontaktdaten)

30.01.- 06.03. Jurysitzung an den Hochschulen

6.03.-10.03. Favorit wird ins Formular eingetragen

10.03.-27.03. Digitale Aufbereitung der Einreichung für das Publikumsvoting

17.04.-05.05. (3 Wochen) Publikumsvoting

12.05.23 Bekanntgabe der Platzierungen

7. Ausstellung / Veröffentlichung

Die benannten Projekte der Hochschulen werden das Publikumsvoting auf der Website der Ingenieurkammer M-V aufbereitet, veröffentlicht und das Publikumsvoting in einer Social Media-Kampagne beworben. Der Einreicher stimmt zu, dass das eingereichte Material auf der Website der Ingenieurkammer, Partnern von Medienkooperationen und auf FB und Instagram veröffentlicht werden kann.

8. Urheber/Nutzungsrechte

Der Einreicher muss Inhaber der Urheberrechte sein. Er muss der kostenfreien Nutzung/Veröffentlichung durch die Ingenieurkammer M-V der eingereichten Materialien zustimmen. Er muss Inhaber der Nutzungsrechte sein und uns diese für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Ingenieurpreises überlassen, bzw. zustimmen, damit diese an Dritte (z.B. Facebook, Instagram, dpa, Printmedien) übertragen werden können.

9. Sonstiges

Bei der Findung der Preisträger und bei der Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.